



PRODUKTVORSTELLUNG

LiveIn2 ist die **einfachste Fernbedienung** die Sie jederzeit griffbereit haben!

Die LiveIn2 Lösung besteht aus **einer Box** und **einer dazugehörigen App**.

Egal, **ob Sie zu Hause oder unterwegs sind**, die LiveIn2 App erlaubt es Ihre Geräte **mit einem Smartphone oder Tablet** zu steuern und **Ihre Installation an Ihre Bedürfnisse anpassen**.

Kompatible mit



VERWENDUNG

LiveIn2 bietet verschiedene Kontrollmöglichkeiten



GERÄTE

Zuhause oder von unterwegs: Steuern der in LiveIn2 eingebundenen Geräte einzeln oder in Gruppen.

z. B.: "Ich habe eine eigene Gruppe erstellt, um Steuerung meiner Rollläden in den Räumen zu zentralisieren"



SZENARIEN

Erstellen Sie Szenarien, die es ermöglichen eine Folge von Befehlen auf mehreren Geräten gleichzeitig durchzuführen. Sie können diese mit der App oder einem zentralen Kontrollpunkt ausführen.

z. B.: "Mit nur einem Klick kann ich meine Rollläden schließen und das Licht ausschalten, wenn ich das Haus verlasse"



ZEITPLÄNE

Steuern der Geräte und Ausführen der Szenarien nach einem festgelegten Zeitplan.

z. B.: "Ich muss mich nicht mehr um meine Rollläden kümmern; Sie öffnen und schließen sich zu den zuvor eingestellten Zeiten, in der Woche und am Wochenende"



SENSOREN UND WENN-DANN

Dank des außenliegenden BHZ-Sonnensensors können Szenarien erstellt werden, welche die Rollläden automatisch nach Sonnenstand ansteuern.

z. B.: "Im Sommer ist es praktisch, meine Rollläden schließen sich automatisch, sobald die Sonne auf die Fassade scheint; Im Winter dagegen öffne ich sie, um die Wärme der Sonne zu genießen"

INSTALLATION

✓ Installationsvoraussetzungen – Um LiveIn2 zu nutzen, benötigen Sie folgendes:



SIE BESITZEN
EIN KOMPATIBLES MOBILGERÄT



ANDROID (MINDESTENS ANDROID 5.0)
IOS (MINDESTENS IOS 9)

MIT WLAN ODER 3G / 4G
INTERNETZUGANG ZUR FERNBEDIENUNG



SIE BESITZEN ZUHAUSE
EINEN INTERNET ROUTER

Mit Ethernetanschluss RJ45



SIE BESITZEN
EIN KOMPATIBLES GERÄT

simu-HZ[®]
technology

simu-HZ[®]
technology

✓ Schritte zur Inbetriebnahme:

1. Schließen Sie die LiveIn2-Box an die Stromversorgung und an die Internet-Box / das ADSL-Modem an, indem Sie das mitgelieferte Netzkabel und Ethernet-Kabel verwenden.
2. Laden Sie die kostenlose App LiveIn2 aus dem Play Store oder App Store herunter.
3. Klicken Sie auf dem Begrüßungsbildschirm der App auf „Neue Installation“ und dann auf „Konto erstellen“. Durch Eingabe der Daten für Ihr Konto und Bestätigung der Ihnen dann angezeigten rechtlichen Bedingungen aktivieren Sie den Dienst LiveIn2.
4. In Anschluss brauchen Sie nur noch die Schnittstelle Ihrer LiveIn2-App zu konfigurieren und individuell zu gestalten. Lassen Sie sich hierzu von der App leiten, oder verwenden Sie die Installations- und Bedienungsanleitung sowie die Videoanleitungen, die Ihnen auf der Website www.livein.simu.com/au zur Verfügung stehen.

Hinweis: Ihr LiveIn2-Händler/Installateur kann die Geräte der Installation bereits mit dem Installateur-Modus „Ohne Konto“ vorkonfiguriert haben, der in der LiveIn2-App zur Verfügung steht.

✓ Vorsichtsmaßnahmen für die Inbetriebnahme und Nutzung:

Es obliegt dem Administrator, die Einhaltung der aktuellen Standards und Vorschriften in seiner Installation und in der Nutzung des Equipments und der Dienste zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.

Außerdem erfordert die Nutzung der Dienste weitere Vorkehrungen von Seiten der User und jener Personen, die seine Wohnung benutzen, besuchen oder von Seiten Dritter, damit es zu keinen Sachschäden, immateriellen Schäden und Körperverletzungen kommen kann (Einbruch, Brand, Wasserschäden im Wohnraum). **Insbesondere bei Verwendung ohne Sichtbarkeit durch den Benutzer und ohne Rückmeldung im Zusammenhang mit Simu-Hz Geräten**, Simu empfiehlt Folgendes:

Diese zusätzlichen Vorkehrungen bestehen insbesondere in:

- Konfigurationsszenarien, die kein Risiko für die Bewohner darstellen, in denen die Umgebung und spezielle Situation der einzelnen Bewohner der Wohnung berücksichtigt sind (z.B. jene von Personen mit eingeschränkter Mobilität, kleinen Kindern, Haustieren)
- Periodischen Tests (zumindest einmal monatlich) der Funktionstauglichkeit des Equipments im Zusammenhang mit den Diensten durch den User,
- Der regelmäßigen Wartung und Überprüfung des Equipments gemäß den Anweisungen im Bedienungshandbuch des Equipments.

Außerdem obliegt es dem Administrator, persönlich jene Vorkehrungsmaßnahmen zu überwachen, die bei der Verwendung der Dienste durch Minderjährige, andere Mitglieder des Haushaltes oder befugte Dritte getroffen werden.



LiveIn2-Box



LiveIn2 Funktionen

SPEZIFIKATIONEN

✓ LiveIn2-Box

Betriebstemperatur	0°C – 50°C bei 85 % max. rel.
Produktklasse	II
Schutzart	IP20
Spannung	5 V DC verbr. < 0,8 A über Adapter
Abmessungen	151 x 142 x 60 mm.
Energieverbrauch bei Normalbetrieb	800mA
Funkfrequenz	- 868-870 MHz SIMU-BHz bidirektional Triband - 433.420 MHz SIMU-Hz
Funkreichweite	200 m auf freiem Feld 20 m durch zwei Stahlbetonwände

✓ LiveIn2 Services *

Inklusive gratis App	Android/iOS
Kompatible Geräte	Simu-Hz und Simu-BHz-Funk Liste mit kompatiblen Produkten auf livein.simu.com
Sender für die Geräte (Einzel-/Gruppensteuerung)	X (empfohlen** : 30 Hz/ 30 BHz/20 Gruppen)
Szenarien Funktion (mit App oder mit Szenario Sender***)	X (empfohlen** : 30 in der app/ 10 Sender)
Zeitpläne Funktion	Fahrzeit : Anwesenheitssimulation möglich Cosmicfunktion : Sonnenaufgang, Sonnenuntergang (empfohlen** : 30)
Sensoren Funktion*** und Wenn-Dann****	X (empfohlen** : 20 Sensoren/ 20 Wenn-Dann)
Enthaltener Zugriff auf automatische Updates	X

* Es gibt keine zeitliche Einschränkung zur Nutzung unseres Dienstes. Die Nutzung unseres Dienstes setzt Ihr Einverständnis und die Annahme unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus (einsehbar auf www.livein.simu.com/au). Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden

** Für einen reibungslosen Betrieb der LiveIn2-Schnittstelle und Installation empfehlen wir, die Funktionen zu begrenzen, obwohl mehr gespeichert werden kann.

***Funktion nur durch Hinzufügen von Zubehör (Szenario Sender, Sonnensensor) entsprechend der bevorstehenden Verfügbarkeit dieser Zubehör

****Szenario WENN-DANN

ANHANG 1 –KONTAKTE UND SUPPORT

Designer der Applikation:

SIMU SAS, Simplified joint-stock company, with capital stock of 5.000.000 euros, registered at the Vesoul Register of Commerce as no. 303 970 230, the head office of which is located at ZI Les Giranaux BP71, Arc-les-Gray, 70103 GRAY, Frankreich.

SIMU LiveIn2 Services

SIMU GmbH, Hombrucher Weg 12, 58638 Iserlohn, DEUTSCHLAND

SIMU Kundenservice:

Technische Unterstützung bei Fragen zum LiveIn Service erhalten Sie :
telefonisch unter 0049237193830
oder per E-Mail an livein@simu-antriebe.de

Alle Infos verfügbar auf
www.livein.simu.com/au

Allgemeine Servicebedingungen für ferngesteuerte Automationssysteme von SIMU

Die vorliegenden Allgemeinen Servicebedingungen gelten zwischen dem User und der für das Land, in dem das Equipment zum Zugriff auf die installierten Dienste benutzt wird, zuständigen SIMU-Gesellschaft.

Ein Abonnement von SIMU-Diensten für ferngesteuerte Automationssysteme erfordert die Zustimmung zu diesen Allgemeinen Servicebedingungen sowie zu den Besonderen Servicebedingungen für die jeweils verwendeten Produkte und/oder Dienste von SIMU und gegebenenfalls zu den entsprechenden Verkaufsdokumenten. Bitte lesen Sie sich daher die Dokumente, die Ihnen beim Abschluss eines Abonnements von SIMU-Diensten übergeben werden, gründlich durch. Sie finden diese Dokumente außerdem auf der SIMU-Website.

1- Begriffsbestimmungen

Administrator: Ein User, der die Dienste abonniert hat und befugt ist, sie zum eigenen Gebrauch sowie zum Gebrauch durch andere User zu konfigurieren.

Datenschutzpolitik: Richtlinien für die Sammlung und Verarbeitung personenbezogener und/oder persönlich zuordenbarer Daten der User im Zusammenhang mit dem Abonnement und/oder zur Nutzung der Dienste sowie für deren Umsetzung, die zugehörigen Zusagen von SOMNFY und die diesbezüglichen Rechte der User.

Allgemeine Servicebedingungen: Die vorliegenden Allgemeinen Servicebedingungen, die für alle von SIMU angebotenen Dienste gelten.

Besondere Servicebedingungen: Besondere, für die von SIMU erbrachten Dienste geltenden Bedingungen auf Basis des Equipments, die zwischen SIMU und dem Administrator gelten.

Vertrag: Servicevertrag, geschlossen zwischen SIMU und dem Administrator, über die abonnierten Dienste, bestehend aus diesen Allgemeinen Servicebedingungen, gegebenenfalls den Besonderen Servicebedingungen (einschließlich aller relevanten Verkaufsdokumente vertraglicher Natur) und den Datenschutzbestimmungen.

Equipment: Das gesamte angeschlossene Equipment, für das die Dienste bereitgestellt werden, gleich ob es mit Equipment der Marke SIMU kompatibel ist, oder aber kompatibles Dritt-Equipment.

Login-Daten: Login-ID und Passwort und/oder alle sonstigen Zugangscodes und Namen, die dem Administrator oder User den Zugang zu den Diensten und deren Nutzung ermöglichen.

Software: Computerprogramme und/oder Anwendungen und/oder Add-ons, die (ohne Dritt- Equipment) in das SIMU-Equipment eingebettet sind und/oder die auf dem Computer des Users/Administrators installiert sind und zur Bereitstellung der Dienste benötigt werden.

Dienste: Alle von SIMU bereitgestellten Dienste, die in den Handelsunterlagen des Equipments näher ausgeführt sind und zur Konfiguration, Überwachung, Steuerung und Nutzung des Equipments dienen, darunter etwa zur Nutzung der Software und aller vom User abonnierten Zusatzdienste.

Zusatzdienste: Dienste, die von SIMU in Form entgeltlicher Optionen angeboten werden und die vom Administrator abonniert werden können.

SIMU: Die Gesellschaft mit welcher der Administrator einen Vertrag abschließt, die im jeweiligen Land der Nutzung der installierten Dienste und des Zugriffs ihren Sitz hat (Deutschland oder Frankreich).

User: Jede natürliche oder juristische Person, ob privat oder geschäftlich, die Dienste nutzt, die unter der Kontrolle und Verantwortung des Administrators stehen, der hiermit die Einhaltung der Vertragsbedingungen durch jeden User gemäß Pkt. 10. a. zusichert und gewährleistet.

2- Datum des Inkrafttretens des Vertrages und Beginn der Dienste sowie Folgen des Widerrufs

a. Datum des Inkrafttretens des Vertrages und Beginn der Dienste

Der Vertrag tritt mit der Bestätigung des Abonnements der Dienste durch den Administrator in Kraft.

Durch Anklicken der entsprechenden Kästchen vor der Bestätigung des Abonnements der Dienste bestätigt der Administrator, die Vertragsregelungen gelesen zu haben und ihnen vorbehaltlos zuzustimmen, und der Vertrag gilt als von den Parteien abgeschlossen. Der geschlossene Vertrag wird dem Administrator zum Zeitpunkt des Abonnements der Dienste zum Download und zur eigenen Speicherung im PDF-Format bereitgestellt. SIMU und der Administrator vereinbaren, dass der auf diese Weise geschlossene Vertrag (einschließlich der durch Anklicken vereinbarten Allgemeinen und den Besonderen Servicebedingungen) der Schriftform gleichgestellt ist.

Jede Vertragsänderung nach Vertragsabschluss ist dem Administrator mitzuteilen und soll dem in der Mitteilung angeführten Zustimmungsverfahren unterliegen.

Die Dienste beginnen nach deren erstmaliger Inanspruchnahme durch den Administrator. Der Administrator stimmt hiermit ausdrücklich der sofortigen Ausführung der Dienste noch vor Ablauf der Widerrufsfrist, in Kenntnis vom damit verbundenen Verlust des Widerrufsrechts, zu. Weitere Informationen über das Widerrufsrecht sind der nachfolgenden Regelung in Pkt. 2. b. zu entnehmen.

b. Informationen zum Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Der Administrator ist berechtigt den Vertrag binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zur Ausübung seines Widerrufsrechts muss der Administrator SIMU über seinen Entschluss den Vertrag zu widerrufen mit einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post, Fax oder E-Mail) informieren. Der Administrator kann, muss aber nicht, zu diesem Zweck das nachstehende - Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, dass der Administrator die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Im Fall des Widerrufs des Administrators von diesem Vertrag zahlt SIMU dem Kunden unverzüglich und gebührenfrei alle Zahlungen, die SIMU vom Administrator erhalten hat, zurück und bedient sich dabei desselben Zahlungsmittels, das auch der Kunde für die ursprüngliche Transaktion verwendet hat, und er tut dies spätestens binnen vierzehn Tagen nach dem Eingangsdatum des Widerrufs vom Vertrag bei SIMU.

Ausnahme vom Widerrufsrecht: Der Administrator hat kein Widerrufsrecht, wenn die Erbringung der Dienste auf Aufforderung durch den Administrator bereits begonnen hat und er der Ausführung ausdrücklich in Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechts zugestimmt hat.

Muster-Widerrufsformular

Der Administrator kann, wenn er den Vertrag widerrufen möchte, folgendes Formular verwenden und an SIMU übermitteln:

An SIMU (lokale Gesellschaft), E-Mail: [E-Mail-Adresse], [Telefonnummer]

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) geschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienste (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Adresse des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

3- Zugang zu den Diensten

a. Technische Anforderungen

• Kompatibilität

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass zur Nutzung der Dienste das Equipment mit einem Kommunikationsprotokoll funktionieren muss, das mit den Diensten kompatibel ist. Die Kompatibilität jedes Elements des Equipments ist diesbezüglich in den Verkaufsdokumenten spezifiziert.

• Installation

Der Administrator ist für die ordnungsgemäße Installation der kompatiblen Geräte und/oder Computer und für die richtige Nutzung der Dienste verantwortlich. Das Equipment muss gemäß den Installations-, Nutzungs- und Wartungsanweisungen, die Sie mit dem Kauf des Equipments erhalten haben, installiert, konfiguriert, verwendet und gewartet werden. Bei Fehlfunktionen des Equipments wird der Administrator gebeten, sich auf die vom Verkäufer beim Kauf des Equipments eingeräumten Verkaufs- und Gewährleistungsbestimmungen zu berufen.

• Internetzugang

Die Nutzung der Dienste erfordert eine kontinuierliche Internetverbindung über ein Modem oder eine kompatible Internet-Box. Der Administrator wird gebeten, dafür zu sorgen, dass das Equipment an einem geografischen Ort installiert wird, an dem eine Internet-Verbindung möglich ist. Das Modem bzw. die Internet-Box muss somit kompatibel sein und während der gesamten Dauer der Dienste muss ein Internet-Anschluss verfügbar sein. Die Installation und Konfiguration der Box/des Modems muss unter der alleinigen Verantwortung des Administrators erfolgen.

• Computer-Equipment

Der Administrator trägt die Verantwortung für die Überprüfung der Kompatibilität der Konfiguration seines technischen und seines Computer-Equipments (z.B. Software, Betriebssystem) mit den Diensten und dem Equipment von SIMU. Im Zweifelsfall kann der Administrator den Rat des Equipment- Verkäufers einholen.

- **Bluetooth-Funktion**

Wenn das Equipment mit Bluetooth funktioniert, muss der Administrator die Kompatibilität des betreffenden Terminals gemäß der detaillierten Beschreibung in den anwendbaren Besonderen Servicebedingungen oder in der Bedienungsanleitung für das Equipment prüfen.

- **Zugang zum Telefondienst (Fernbedienungsfunktion)**

Wenn eine Fernbedienungsfunktion angeboten wird, ist ihre Nutzung an einen funktionierenden Telefondienst gebunden, für den allein der Administrator verantwortlich ist.

- **Gültige E-Mail-Adresse**

Beim Abonnement der Dienste hat der Administrator eine gültige E-Mail-Adresse an SIMU zu übersenden. Der Administrator bestätigt und stimmt hiermit zu, dass die vorgelegte E-Mail-Adresse zur Einholung wesentlicher oder wichtiger Informationen und/oder Dokumente, die während der gesamten Dauer der Dienste an diese E-Mail-Adresse gesendet werden, dient, um die Dienste zu registrieren, zu betreiben, Mitteilungen zu übermitteln und/oder vor allem bei einem technischen Eingriff durch SIMU oder bei einer Aussetzung der Dienste gemäß Pkt. 6. ordnungsgemäß darüber zu informieren. Dementsprechend liegt es am Administrator, seine eingehenden E-Mail-Nachrichten regelmäßig zu überprüfen und SIMU während der Vertragserfüllung umgehend über alle Änderungen seiner E-Mail-Adresse zu informieren.

Die Zustellung einer E-Mail erfolgt theoretisch fast in Echtzeit. Es kann jedoch aus Gründen, die sich der Kontrolle von SIMU entziehen, wie etwa infolge des verwendeten Internet-Netzwerks oder der Häufigkeit der Überprüfung der E-Mails durch den Administrator oder die Konfiguration seines E-Mail-Service zu Verzögerungen kommen. Außer im Fall eines Versagens oder grober Fahrlässigkeit von SIMU haftet SIMU unter keinen Umständen für besagte Verzögerung oder den Nicht- oder nicht rechtzeitigen Erhalt einer wesentlichen E-Mail.

b. Login-Daten und Identifizierung

Der Administrator wird bei der Konfigurierung der Dienste gebeten, seine Login-Daten zu erstellen. Er muss dazu ein starkes Passwort wählen, und das Passwort regelmäßig ändern. Der Administrator trägt die Alleinverantwortung für die Wahl, Verwendung und Kommunikation des Passwortes seiner Login-Daten an andere User.

SIMU verfügt nicht über die technischen Ressourcen, um die Identität jener Personen zu prüfen, die die Dienste mit den Login-Daten des Administrators nutzen. Dem Administrator hat die Login-Daten vertraulich und sicher zu verwahren.

Im Fall des Verlusts, Diebstahls, unbefugten Gebrauchs oder der Gefahr eines solchen Gebrauchs seiner Login-Daten liegt es am Administrator, diese unverzüglich zu ändern. Der Administrator kann, wenn er dies wünscht, den von SIMU designierten Kundendienst kontaktieren, der ihm bei der Änderung seiner Login-Daten gern behilflich sein wird oder ihn über das einzuhaltende Verfahren informiert.

SIMU behält sich nach entsprechender Warnung durch den Administrator oder aus Sicherheitsgründen hiermit das Recht vor, die Login-Daten und gegebenenfalls den Zugang zu den Diensten zu deaktivieren. SIMU wird den Administrator per E-Mail an die von ihm beim Abonnement der Dienste (oder im Fall einer Änderung der E-Mail-Adresse später) angegebene E-Mail-Adresse über die getroffenen Maßnahmen sowie

über die zur Wiederherstellung der Login-Daten und gegebenenfalls der Dienste zu treffenden Maßnahmen informieren.

c. Umzug oder Veräußerung von Equipment

Im Fall eines Umzuges oder einer Veräußerung des Equipments mit Übertragung und unabhängig davon, ob diese Veräußerung oder Übertragung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt, wird der Administrator gebeten, den von SIMU bestimmten Kundendienst davon in Kenntnis zu setzen.

Im Fall des Umzugs oder Verbringens von Equipment in ein neues Gebäude und falls der Administrator das Equipment weiterhin nutzen möchte, braucht der Administrator die Dienste nicht neuerlich zu abonnieren, und der Vertrag bleibt uneingeschränkt in Kraft. Der Administrator ist für die Neukonfigurierung des Equipments und des Computers sowie der zur Nutzung der Dienste benötigten technischen und Telekommunikations-Hardware allein verantwortlich.

Für den Fall, dass der Administrator Eigentum und Besitz des Equipments auf einen Dritten überträgt, sollte der Administrator zusammen mit dem neuen User die Administratorrechte entsprechend der Betriebsanleitung für das Equipment ändern. SIMU empfiehlt, dass der neue User die Login-Daten des bisherigen Administrators nicht weiterverwendet. Für Fragen hierzu steht der Kundenservice von SIMU zur Verfügung.

4- Nutzung der Dienste

Der Administrator und die User stimmen hiermit unter der Verantwortung des Administrators zu, die Dienste, insbesondere in Bezug auf die technischen Bedingungen und Nutzungseinschränkungen, gemäß dem Vertrag zu nutzen.

Die Dienste müssen gemäß dem angegebenen Zweck und unter Einhaltung der einzelnen Rechte und Pflichten (insbesondere gemäß Datenschutzrecht) und gemäß öffentlicher Anordnung rechtmäßig genutzt werden. User dürfen die automatischen Verarbeitungssysteme, die SIMU gehören, nicht behindern, fälschen und Daten betrügerisch in die automatischen SIMU-Verarbeitungssysteme und/oder, wenn diese im Zuge der Bereitstellung der Dienste genutzt werden können, importieren.

Die Dienste dürfen nicht weiterverkauft oder für kommerzielle Zwecke genutzt werden.

Außerdem obliegt es dem Administrator, persönlich jene Vorkehrungsmaßnahmen zu überwachen, die bei der Verwendung der Dienste durch Minderjährige, andere Mitglieder des Haushaltes oder befugte Dritte getroffen werden (der Administrator hat dafür zu sorgen, dass die Vertraulichkeit der Login-Daten von jedem User gewahrt wird).

5- Vertragsdauer

Sofern in den Besonderen Servicebedingungen nichts anderes geregelt ist, tritt dieser Vertrag auf unbegrenzte Zeit in Kraft.

6- Aussetzung des Vertrags

Sollten die Dienste fahrlässig und unter Verletzung der Vertragsbestimmungen oder von anzuwendendem Recht genutzt werden, behält sich SIMU hiermit das Recht vor, den Vertrag und somit die Nutzung der Dienste auszusetzen. Die sonstigen Rechte von SIMU bleiben hierdurch unberührt. Die Aussetzung tritt in Kraft, wenn die Vertragsverletzung innerhalb einer Frist von 72 Geschäftsstunden nach Übermittlung einer entsprechenden Mitteilung an den Administrator per Einschreiben mit angeforderter Empfangsquittung oder per E-Mail an die von ihm beim Abonnement der Dienste (oder später, falls es zu einer Änderung der E-Mail-Adresse gekommen ist) angegebene E-Mail-Adresse, nicht behoben wurde.

Wenn eine Aussetzung auf legitime, dringliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der SIMU-Systeme, der Interessen von SIMU oder von Drittparteien und/oder Usern zurückzuführen ist, kann diese Aussetzung ohne schriftliche Ankündigung erfolgen, wobei SIMU hiermit jedoch zustimmt, den Administrator binnen 72 Stunden nach dieser Aussetzung mittels Einschreiben mit angeforderter Empfangsquittung oder per E-Mail an die von ihm beim Abonnement der Dienste (oder später, sollte eine Änderung der E-Mail-Adresse eintreten) zu informieren.

Das Recht zur Vertragsaussetzung gemäß dieser Klausel versteht sich unabhängig vom Recht zur Kündigung gemäß Pkt. 7. b. im Zusammenhang mit der Kündigung des Vertrages, und die Aussetzung des Vertrags stellt keine Voraussetzung für das Beendigungsrecht gemäß Pkt. 7. b. dar.

7- Kündigung

Sofern in den Besonderen Servicebedingungen nichts anderes angeführt ist, kann der Vertrag jederzeit ohne gerichtliche Anordnung oder sonstige rechtliche Verfahren gekündigt werden, sofern die nachstehende Kündigungsfrist eingehalten wird. Während der Kündigungsfrist bleibt der Vertrag uneingeschränkt in Kraft.

Sollte der Administrator mehrere Verträge abgeschlossen haben, bezieht sich die Beendigung hiermit jeweils auf einen einzelnen Vertrag.

Wenn der Administrator außerdem auch Zusatzdienste abonniert hat, kann der Vertrag in Bezug auf die betreffenden Zusatzdienste und gemäß den damit zusammenhängenden Besonderen Servicebedingungen gekündigt werden.

a. Kündigung durch den Administrator

Sofern in den Besonderen Servicebedingungen nichts anderes ausgeführt ist, kann der Vertrag vom Administrator jederzeit und ohne Angabe von Gründen einseitig und ohne gerichtliche Anordnung oder sonstige rechtliche Verfahren mittels Einschreiben mit Empfangsquittung oder per E-Mail an den von SIMU designierten Kundendienst gekündigt werden. Die Kündigung tritt am letzten Tag des Kalendermonats in Kraft, in dem SIMU das erforderliche Einschreiben mit angeforderter Empfangsquittung (wobei die Empfangsquittung als Beleg dient) oder die E-Mail erhält.

Der Administrator erhält eine Bestätigung per E-Mail an die Adresse, die er beim Abonnement der Dienste (oder später, sollte sich eine E-Mail-Adresse ändern) angegeben hat, worin er über das Datum des Inkrafttretens der Kündigung in Kenntnis gesetzt wird.

b. Kündigung durch SIMU

Der Vertrag kann jederzeit ohne schriftliche Kündigung, gerichtliche Anordnung oder sonstiges rechtliches Verfahren von SIMU einseitig gekündigt werden, sollte es zu einer Verletzung der Vertragsbedingungen oder anzuwendender Vorschriften kommen. Folgendes kann zu einer außerordentlichen Kündigung aufgrund einer Vertragsverletzung führen: Identitätsdiebstahl, falsche Erklärungen im Zuge des Abonnements oder der Vertragserfüllung oder missbräuchliche Auslegung der Vertragsbestimmungen oder Schädigung der SIMU-Systeme oder Verletzung der Rechte anderer Personen oder sonstige unrechtmäßige Aktivitäten des Administrators oder für diesen unter Nutzung der SIMU-Dienste.

Sofern in den Besonderen Servicebedingungen nichts anderes ausgeführt ist, behält sich SIMU hiermit das Recht zur ordnungsgemäßen einseitigen Vertragskündigung ohne gerichtliche Anordnung oder sonstige rechtliche Verfahren aus legitimen Gründen wie etwa aufgrund der Einstellung eines angebotenen Dienstes vorbehaltlich einer Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten vor.

In beiden Fällen wird SIMU den Administrator mittels Einschreibens mit angeforderter Empfangsquittung oder per E-Mail an die von ihm beim Abonnement der Dienste (oder im Fall einer Änderung der E-Mail-Adresse später) angegebene Adresse darüber informieren.

SIMU kann diesen Vertrag ohne Rückgriff auf eine Vertragsaussetzung gemäß Pkt 6. beenden.

c. Folgen der Kündigung

Im Fall einer Kündigung dieses Vertrages stimmt SIMU hiermit zu, alle auf seinen Servern gespeicherten Daten binnen angemessener Frist nach der Vertragsbeendigung zu löschen, insbesondere Daten über die vom User programmierten Szenarien sowie Daten über das Abonnement der Dienste durch den Administrator.

8- Abonnement und Zahlung von Zusatzdiensten

Der Administrator kann Zusatzdienste abonnieren, deren Rechnungsbetrag und Häufigkeit in den entsprechenden Besonderen Servicebedingungen angegeben sind.

Jede nicht erfolgte oder verspätete Zahlung führt zur Übermittlung einer E-Mail an die vom Administrator beim Abonnement der Dienste (oder im Fall einer Änderung der E-Mail-Adresse später) genannte E-Mail-Adresse, in welcher der Administrator aufgefordert wird, eine Zahlung für sein Abonnement zu leisten. Im Fall eines Zahlungsverzugs kann SIMU unbeschadet seiner sonstigen Rechte die Nutzung der Zusatzdienste bis zur vollständigen Zahlung des entsprechenden Preises aussetzen.

9- Zugang und Sicherheit

SIMU wird sich nach besten Kräften bemühen, den Zugang zu den Diensten zu gewährleisten, kann jedoch keinen ununterbrochenen Zugang garantieren, insbesondere bei Eintritt von Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen, wie etwa von Problemen und Ausfällen im Telekommunikationsund/oder Stromnetz.

Wenngleich sich SIMU nach Kräften um die Implementierung von Sicherheitslösungen bemühen wird, kann SIMU nicht garantieren, dass keine Gefahr eines unbefugten Eindringens, Hackens von Daten oder eines Infizierens durch Computerviren eintritt. Der Administrator wird somit gebeten, sich an den Vorkehrungen gemäß Pkt 10. a. zu orientieren.

Diese Bestimmungen gelten hiermit unbeschadet der Anwendung von Pkt 10. b. unten sowie der gesetzlichen und handelsüblichen Gewährleistungen für das Equipment laut Angabe in den Verkaufs- und Gewährleistungskonditionen, die der Verkäufer des Equipments gewährleistet.

10- Verantwortlichkeiten

a. Verantwortlichkeiten des Administrators und des Users

Der Administrator erklärt und gewährleistet die Einhaltung der Vertragsbedingungen durch jeden User.

Der Administrator trägt die Verantwortung für die richtige Installation des Equipments und für die Nutzung der Dienste gemäß dem Vertrag.

Insbesondere kann der Administrator Konfigurationsszenarien für das Equipment (z.B. Rollläden und Jalousien) erstellen und festlegen. Der Administrator wird dafür sorgen, dass diese Szenarien die Sicherheit von Personen, Sachen oder Haustieren nicht gefährden. Es obliegt dem Administrator, die Einhaltung der aktuellen Standards und Vorschriften in seiner Installation und in der Nutzung des Equipments und der Dienste zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.

Der Administrator ist allein dafür verantwortlich, mit den Usern von Diensten zu kommunizieren und diese mit allen Mitteln über alle Updates, Mitteilungen und Verständigungen, die er von SIMU erhält, zu informieren.

Es liegt am einzelnen User, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Vertraulichkeit seiner bzw. ihrer personenbezogenen Daten zu schützen. Der User hat dafür zu sorgen, dass das Computer-Equipment, das für den Zugriff auf die Dienste benutzt wird, gegen Viren und/oder gegen unbefugtes Eindringen geschützt ist.

Außerdem erfordert die Nutzung der Dienste weitere Vorkehrungen von Seiten der User und jener Personen, die seine Wohnung benutzen oder besuchen, oder von Seiten Dritter, um die Gefahren einer Beschädigung, insbesondere aber das Risiko eines Einbruchs, Brandes oder einer Überflutung der Wohnung zu verhindern.

Diese zusätzlichen Vorkehrungen bestehen insbesondere in:

- Periodischen Tests (zumindest einmal monatlich) der Funktionstauglichkeit des Equipments im Zusammenhang mit den Diensten durch den User;
- Konfigurationsszenarien, die kein Risiko für die Bewohner darstellen, in denen die Umgebung und spezielle Situation der einzelnen Bewohner der Wohnung berücksichtigt sind (z.B. jene von Personen mit eingeschränkter Mobilität, kleinen Kindern, Haustieren);
- Der regelmäßigen Wartung und Überprüfung des Equipments gemäß den Anweisungen im Bedienungshandbuch des Equipments.

Der von SIMU bestimmte Kundendienst steht Usern zur Verfügung, um sie zu beraten und den Kontakt zu qualifizierten Fachkräften herzustellen, damit die User die genannten zusätzlichen Vorkehrungen treffen können.

b. Verantwortlichkeiten von SIMU

SIMU ist für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Vertrag gemäß anzuwendendem Recht und geltenden Standards verantwortlich.

Vorbehaltlich der Ausführungen unten ist die gesetzliche Haftung von SIMU wie folgt begrenzt:

- i. SIMU haftet nur bis zum Betrag der Schäden, wie diese typischer Weise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Bezug auf solche Schäden vorhersehbar sind, die durch eine leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten verursacht sind (d.h. vertragliche Pflichten, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung wesentlich ist, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Administrator regelmäßig angewiesen ist);
- ii. SIMU haftet nicht für Schäden, die durch eine leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten verursacht werden.

Vorstehende Haftungsbegrenzungen gelten nicht in Fällen von Schäden, die durch betrügerische Handlungen, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten von SIMU entstehen, oder bei denen eine zwingende Haftung nach anzuwendendem Recht, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz besteht.

SIMU kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus folgenden Umständen ergeben:

- **Nichteinhaltung der Anweisungen zur Installation und Inbetriebnahme der Dienste (einschließlich von deren Anschluss und Equipment-Konfiguration), Nutzung und Wartung von Equipment und Diensten (z.B. unsachgemäße Konfiguration von Computer- oder Telekommunikations-Equipment für den Zugang zu den Diensten oder nicht ordnungsgemäße Programmierung der Betriebsszenarien für das angeschlossene Equipment) durch den User;**
- **Unterbrechungen der Internet- oder Telefonverbindung oder des Funkumfeldes des Equipments (Vorhandensein eines Radio Screen aufgrund elektrischer Geräte oder Einschränkungen in der Umgebung der Wohnung) in den Telekommunikations- oder Stromnetzen der Wohnung und/oder Störungen der Bluetooth-Funktion;**
- **Die gleichzeitige Verwendung der Dienste mit verbundenem Computer-Equipment, das mit aktuellen Standards inkompatibel ist oder diesen nicht entspricht;**
- **Eindringen in Computer, Hacking, Cyber-Verstöße oder Angriffe, die nicht auf einen Sicherheitsmangel der eigenen Systeme und/oder des eigenen Equipments von SIMU zurückzuführen sind;**
- **Unfälle oder Naturkatastrophen mit Auswirkungen auf die Dienste, Stromnetze, Telekommunikationsnetze (z.B. Stromstöße, Blitze, Stürme, Überflutungen oder Feuchtigkeit, Brand etc.) und alle Ereignisse höherer Gewalt (die sich der Kontrolle der Parteien entziehen);**
- **und generell alle Unterbrechungen oder Fehlfunktionen der Dienste, die nicht SIMU zuzuschreiben sind.**

Sofern keine verpflichtenden anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, kann SIMU für die schädlichen Auswirkungen nicht haftbar gemacht werden, soweit sich diese aus der Nichteinhaltung der zusätzlichen Vorkehrungen ergeben, die vom User zu treffen sind, wie näher in Absatz a. dieser Klausel ausgeführt, insbesondere bei Schäden im Zusammenhang mit Einbruch, Brand, Überflutung oder Explosion.

c. Höhere Gewalt (Ereignisse entziehen sich der Kontrolle der Parteien)

Keine der Vertragsparteien kann für die Nichterfüllung von allen oder von Teilen ihrer Pflichten haftbar gemacht werden, wenn diese auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückgeht.

Im Fall eines Ereignisses höherer Gewalt werden die durch dieses Ereignis betroffenen vertraglichen Pflichten während des Andauerns des Ereignisses ausgesetzt.

Trotzdem kann jede Partei, sollte das Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (3) Tage in Folge anhalten, diesen Vertrag rechtmäßig ohne gerichtliche Anordnung oder sonstige rechtliche Verfahren beenden, indem sie ihre Entscheidung mittels Einschreibens mit angeforderter Empfangsquittung oder per E-Mail der jeweils anderen Partei mitteilt, ohne dass eine solche Beendigung eine Partei zu irgendeinem Schadensersatz berechtigt.

Die Beendigung tritt innerhalb einer maximalen Frist von fünfzehn (15) Tagen nach dem Versanddatum der Mitteilung per Einschreiben oder E-Mail in Kraft. Für die Zwecke der obigen Ausführungen kann es sich bei einem Ereignis höherer Gewalt gemäß anzuwendendem Recht um einen Brand, eine Überflutung, jedes Ereignis höherer Gewalt im engeren Sinne, Explosion, Aufruhr, Revolte oder sonstige gesellschaftliche Störungen, Krieg (ob formal erklärt oder nicht), Feindseligkeiten, Invasionen, Handlungen ausländischer Feinde, Rebellion, Terrorismus, Revolution, Aufstand, Störungen durch jede Naturkatastrophe wie Erdbeben, Wirbelstürme oder vulkanische Aktivität oder Streiks, Aussperrungen oder sonstige berufliche Maßnahmen von anderen Personen mit Ausnahme der Mitarbeiter oder der einzelnen Beschäftigten des Users handeln.

11- Aus Qualitätsgründen erforderliche Wartungsarbeiten und technische Aufrüstung der Dienste

SIMU kann gelegentlich und zu Wartungszwecken oder zur Behebung technischer Probleme den Zugang zu den Diensten aussetzen.

SIMU kann auch aufgefordert werden, Updates vorzunehmen, bei denen es sich um Wartungsarbeiten, Korrekturen, Tests, Fehlerbehebungen oder Änderungen an den Funktionen der Dienste handeln kann. SIMU wird den Administrator über Updates oder Wartungsaktivitäten, die sich auf die Verfügbarkeit der Dienste auswirken könnten, im Voraus über die mobile Applikation oder per E-Mail an die von diesem im Zuge des Abonnements angegebene Adresse (oder im Fall einer Änderung der E-Mail-Adresse, später) informieren.

12- Änderungen an den Diensten

Um mehr über die Möglichkeiten einer Änderung abonniertes Dienste zu erfahren, kann der Administrator in den entsprechenden Verkaufsdokumenten nachsehen oder den von SIMU designierten Kundendienst kontaktieren.

Ändert oder entfernt der Administrator einen Zusatzdienst, tritt diese Änderung spätestens am ersten Tag des Monats nach der Änderungsanforderung in Kraft, sofern in den Spezifischen Servicebedingungen für die Zusatzdienste nicht etwas anderes angegeben ist.

13- Geistiges Eigentum

Die von SIMU zur Nutzung des Equipments bereitgestellten Dienste und Softwareprodukte können Software und Quellcode enthalten, die durch Immaterialgüterrechte geschützt sind.

SIMU behält das uneingeschränkte Eigentum an den Immaterialgüterrechten im Zusammenhang mit den Diensten und der Software, und dem User wird hiermit jede direkte oder indirekte Verletzung besagter Immaterialgüterrechte untersagt. Alle gemäß diesem Vertrag nicht ausdrücklich gewährten Rechte behält sich SIMU vor.

Jede Vervielfältigung, Zurverfügungstellung, Modifikation, Übersetzung oder Dekompilierung der gesamten oder von Teilen der Software und/oder Dienste für jeglichen Zweck ist im gesetzlich zulässigen Ausmaß untersagt.

Dem User wird vorbehaltlich der Zustimmung zu allen Bestimmungen dieses Vertrages und vorbehaltlich ihrer Einhaltung das nicht-exklusive persönliche und nicht-übertragbare Recht zur Nutzung der Dienste und der Software für den alleinigen Zweck der Nutzung des Equipments eingeräumt. Dieses Nutzungsrecht wird hiermit für die Dauer des Vertrages eingeräumt.

14- Vertraulichkeit und personenbezogene Daten

Das Abonnement der Dienste und deren Nutzung führen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der User. Diese Datenverarbeitung erfolgt gemäß den Datenschutzbestimmungen.

15- Interoperabilität der Dienste und des Equipments

Einige Dienste und das Equipment von SIMU dienen dazu, mit den Produkten, Diensten und der Software Dritter verwendet zu werden und mit diesen zu interagieren.

Der User erklärt hiermit, dass die Nutzung von Produkten und Diensten Dritter an die Zustimmung zu den Vertragsbestimmungen der betreffenden Dritten durch den User gebunden ist.

Der User erklärt hiermit und stimmt zu, dass jede kombinierte Nutzung der Dienste mit einem Produkt oder Dienst Dritter gemäß den Datenschutzbestimmungen eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch SIMU und einem Dritten beinhalten kann.

Alle Kosten und Pflichten, die gemäß den Geschäftsbedingungen eines Dritten den User treffen, liegen in der alleinigen Verantwortung des Users. SIMU wird selbst dann keine Zusagen oder Garantien abgeben und keine Verantwortung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Produkte oder Dienste Dritter übernehmen, wenn das Produkt der Drittpartei interagierend mit den Diensten und dem Equipment von SIMU verwendet wird.

16- Kontaktdaten/Kundendienst von SIMU

Der von SIMU designierten Kundendienst steht dem Administrator für mögliche Beschwerden über die Dienste oder für Anfragen zu Informationen oder zur Beratung im Zusammenhang mit der Nutzung des SIMU-Equipments zur Verfügung. Die Kontaktdaten des von SIMU designierten Kundendienstes werden dem Administrator gesondert mitgeteilt.

In jeder elektronischen, postalischen oder telefonischen Korrespondenz mit SIMU muss der Administrator zur Erleichterung der Bearbeitung seiner Anfrage seinen Nachnamen, Vornamen, Pin- Code, Login-ID und Telefonnummer angeben.

17- Vertragsübertragung

Die Rechte und Pflichten des Administrators gemäß diesem Vertrag sind nicht übertragbar und dürfen ohne die ausdrückliche und vorherige Zustimmung von SIMU nicht übertragen werden.

SIMU kann alle oder Teile seiner Rechte und Pflichten gemäß diesem Vertrag in dem nach anzuwendendem Recht weitest möglichen Ausmaß frei veräußern, übertragen oder weiter vergeben, sofern diese Veräußerung, Übertragung oder Weitergabe nicht die von SIMU den Administratoren oder Usern abgegebenen Gewährleistungen beeinträchtigt oder einschränkt. In diesem Fall hat SIMU den Administrator über die Übertragung zu informieren, und der Administrator hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, indem er SIMU binnen vier (4) Wochen nach Eingang der entsprechenden Mitteilung von SIMU seinen Widerruf erklärt.

18- Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder gemäß einem Gesetz, einer Vorschrift oder einer endgültigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts als ungültig erachtet werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

19- Anzuwendendes Recht – Streitbeilegung

Dieser Vertrag wird durch die Gesetze und Gerichte jenes Ortes geregelt, an dem das Equipment installiert wird. Allerdings verhindert diese Klausel nicht, dass der User in seiner Eigenschaft als Konsument auftritt, um seine Rechte in einer der gebietszuständigen Rechtsprechungen nach anzuwendendem Zivilprozessrecht oder in der Rechtsprechung jenes Ortes durchzusetzen, an dem er beim Vertragsabschluss mit SIMU seinen (Wohn-)Sitz hat.

Im Streitfall kann sich der Administrator für ein Mediationsverfahren oder ein alternatives Streitbeilegungsverfahren entscheiden.

Konsumenten, die ihren Sitz in der EU haben, stellt die Europäische Kommission eine Online-Streitbeilegungsplattform zur Verfügung, die unter folgender Adresse aufzurufen ist:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

SIMU ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.